



Kindertagespflege

Fachberatung Kindertagespflege

Aufgaben und Arbeitsweise



Kindertagespflege

Die Tätigkeit beruht auf 4 Säulen und ist im §23 SGB VIII festgeschrieben

- Beratung
- Vermittlung
- Begleitung
- Qualifizierung



Tagespflegepersonen

- Werbung
- Beratung von Interessenten
- Eignungsprüfung
- Fachliche Beratung und Begleitung



Kindertagespflege

Schulung von Tagespflegepersonen

- Organisation und Kooperation mit Trägern
- Netzwerktreffen
- Fortbildungen



Kindertagespflege

Pflegeerlaubnis

- Überprüfung – erteilen, einschränken oder verwehren
- Rücknahme der Pflegeerlaubnis
- Verlängerung



Kindertagespflege

Allgemeine Beratung

- Bei Fragen von anderen Personen oder Institutionen zur Kindertagespflege
- Informationsmaterial



Kindertagespflege

Vermittlung von Tagespflegekindern

- Beratung und Informationssammlung
- Antrag auf Kindertagespflege
- Auswahl der geeigneten Tagespflegeperson
- Erstkontakt
- Vertragsschluss
- Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe



Kindertagespflege

Investitionsförderung

- Beratung der Tagespflegeperson
- Bearbeitung der Anträge
- Prüfung der bewilligten Mittel



Kindertagespflege

Arbeitskreis Kindertagespflege

- Teilnahme und ggf. Ausrichten der Treffen im 2-monatlichen Rhythmus



Kindertagespflege

Kooperation mit anderen Institutionen

- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte, Erziehungsberatungsstelle
- Mitwirken an der Qualifizierung der Kinderpflegerinnen am Berufskolleg
- Fortbildungsträger



Kindertagespflege

Qualitätssicherung

- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen



Kindertagespflege

Aktuelle Belegung

- 74 Tagespflegeverhältnisse
- 20 Tagespflegepersonen

➔ Ausbauplanung